

93.104

**Folgeprogramm
nach der Ablehnung
des EWR-Abkommens
(Swisslex)
Bundesgesetz über die Familienzulagen
in der Landwirtschaft. Aenderung
Programme consécutif
au rejet de l'Accord EEE
(Swisslex)
Loi fédérale sur les allocations familiales
dans l'agriculture. Modification**

Botschaft und Gesetzentwurf vom 24. Februar 1993 (BBI I 805)
Message et projet de loi du 24 février 1993 (FF I 757)

Beschluss des Ständerates vom 17. März 1993
Décision du Conseil des Etats du 17 mars 1993

Kategorie V, Art. 68 GRN – Catégorie V, art. 68 RCN

Frau **Segmüller** unterbreitet im Namen der Kommission den folgenden schriftlichen Bericht:

Die vorgeschlagenen zwei Aenderungen stehen beide im Zusammenhang mit dem Grundsatz der Gleichbehandlung von Männern und Frauen. Artikel 1 Absatz 2 äussert sich zur Stellung der im Betrieb mitarbeitenden Familienangehörigen. Unter Buchstabe a wird der Hinweis auf die Ehefrauen gestrichen. Unter Buchstabe b werden neu auch die Schwiegertöchter erwähnt und damit den Schwiegersöhnen hinsichtlich ihrer Stellung als mitarbeitendes Familienmitglied gleichgestellt.

Erwägungen der Kommission

Die Kommission hatte die hier vorgeschlagenen Aenderungen bereits im Rahmen von Eurolex im vergangenen Jahr diskutiert und ihnen mit überwiegendem Mehr zugestimmt. Eintreten auf die Vorlage war unbestritten. Es lagen keine Aenderungsanträge vor. Die vorgeschlagenen Aenderungen in Artikel 1 Absatz 2 Buchstaben a und b waren unbestritten.

M^{me} **Segmüller** présente au nom de la commission le rapport écrit suivant:

Les deux modifications proposées découlent du principe de l'égalité entre hommes et femmes. L'article premier alinéa 2 fixe le statut des membres d'une famille qui travaillent dans une exploitation agricole. Sous la lettre a, la référence aux conjointes est biffée. Sous la lettre b, les belles-filles sont mentionnées et ainsi mises à égalité avec les beaux-fils sous le rapport de leur place en tant que membres de la famille qui travaillent dans l'exploitation agricole.

Considérations de la commission

Les modifications proposées ont déjà fait l'objet, l'année dernière, dans le cadre d'Eurolex, de discussions au sein de la commission qui les avait adoptées à une forte majorité. Aucune proposition de modification n'a été déposée. Les modifications proposées de l'article premier alinéa 2 lettres a et b n'ont pas été combattues.

Antrag der Kommission

Die Kommission empfiehlt einstimmig und ohne Enthaltungen, den Aenderungen zuzustimmen.

Proposition de la commission

La commission recommande à l'unanimité et sans abstention d'approuver ces modifications.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Ziff. I, II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, ch. I, II

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes

101 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

92.416

**Parlamentarische Initiative
(WAK-SR)
Solidaritätsbeiträge
in der Landwirtschaft
Initiative parlementaire
(CER-CE)
Contributions de solidarité
dans l'agriculture**

Fortsetzung – Suite

Siehe Jahrgang 1992, Seite 2282 – Voir année 1992, page 2282

Kategorie III, Art. 68 GRN – Catégorie III, art. 68 RCN

Präsident: Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass wir bereits am 30. November 1992 Eintreten auf diese Vorlage beschlossen, sie zur Detailberatung aber an die Kommission zurückgewiesen haben.

Schwab, Berichterstatter: Wir stehen an einem Wendepunkt in der Agrarpolitik. Mit der Verabschiedung und Inkraftsetzung der Artikel 31a und 31b Landwirtschaftsgesetz sind die gesetzlichen Grundlagen zur Ausrichtung von Direktzahlungen an die Landwirtschaft gegeben. Der gestrige Tag, an dem der Bundesrat seine Beschlüsse über Höhe und Ausgestaltung der Beiträge an die Bauern gefasst hat, wird in die Geschichte der schweizerischen Agrarpolitik eingehen.

Die Neuorientierung dieser Politik verlangt eine Trennung der Preis- und Einkommenspolitik sowie eine vermehrte Marktausrichtung der landwirtschaftlichen Produktion. Die nicht marktfähigen gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft sollen über Direktzahlungen abgegolten werden. Dass die Finanzierung der Direktzahlungen an die Bauern mit etwelchen Problemen verbunden ist, haben die zähen Verhandlungen der Landesregierung an zwei dafür benötigten Sitzungen gezeigt.

Für die Bauern wird die Neuausrichtung unter anderem zur Folge haben, dass die Eigenverantwortung zur Einkommenssicherung wesentlich steigt, d. h., dass wir mit den Solidaritätsbeiträgen einen Beitrag leisten sollten. Die Zielrichtung der Solidaritätsbeiträge liegt also in der Förderung der Gemeinschaftswerbung und der Qualität. Es geht um die Möglichkeit, Angebot und Nachfrage ohne nennenswerten Staatseingriff besser in Einklang zu bringen. Das liegt in der Zielrichtung des Wirtschaftsartikels, Artikel 31bis, insbesondere Absätze 4 und 5, der Bundesverfassung. Die Förderung der Selbsthilfe in der Landwirtschaft mittels Schaffung der gesetzlichen Grund-

lagen zur Erhebung von Solidaritätsbeiträgen liegt ausserdem ganz im Sinn des 7. Landwirtschaftsberichtes des Bundesrates.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal klar und unmissverständlich darauf hinweisen, dass es sich bei den Solidaritätsbeiträgen nicht um Steuergelder oder sonstige Gelder aus dem Bundesfinanzhaushalt handelt, sondern ausschliesslich um Beiträge, die bei den Bauern eingezogen werden. Zudem ist in Artikel 25bis Absatz 3 Gesetzentwurf dafür gesorgt, dass in erster Linie die Branchenorganisationen mit dem Inkasso betraut werden. Im gleichen Artikel ist zudem stipuliert, wie die Kontrolle, d. h. die Oberaufsicht, ausgeübt werden soll.

Zu den Verhandlungen in der Kommission: Die Kommission hat am 18. Januar 1993 die Verhandlungen aufgenommen und zum Beschluss des Ständerates Stellung genommen. Dabei standen Abänderungsanträge im Vordergrund, die ihren Niederschlag auf der vorliegenden Fahne gefunden haben. Ich werde in der Detailberatung etwas vertieft auf die Begründung der Kommissionsanträge eingehen.

Zusammenfassend möchte ich bloss festhalten, dass unsere Anträge den Skeptikern der Vorlage entgegenkommen, indem die Hürde zur Erhebung von Beiträgen erhöht, die maximale Höhe der Beiträge reduziert und der staatliche Interventionismus auf ein Minimum beschränkt wurde.

Ich bitte Sie im Namen der Kommission, auf die von der Kommission vorgeschlagenen Aenderungen einzutreten und diese dann auch zu beschliessen.

M. Gobet, rapporteur: Comme le président l'a rappelé, nous avons voté, le 30 novembre 1992, l'entrée en matière par 87 voix contre 43. Par contre, la discussion par articles avait été renvoyée.

La commission a examiné ce projet; elle vous fait les propositions de modification suivantes: à l'article 25bis alinéa premier lettre c, elle vous propose de remplacer «plus de 50 pour cent des producteurs» par «plus de deux tiers des producteurs». Cette proposition tend à éviter que des organisations qui ne regroupent pas une part importante des producteurs de la branche ne prennent des décisions contraignantes pour tous. Une organisation regroupant les deux tiers des producteurs paraît en effet plus représentative.

A l'alinéa 2 de ce même article, nous vous proposons de remplacer la deuxième phrase par: «Elles ne doivent pas excéder 2 pour cent du rendement brut moyen du secteur de production bénéficiant des mesures d'entraide.» La réduction de 4 à 2 pour cent découle essentiellement de deux raisons: d'une part, éviter de trop fortes ponctions dans le revenu des producteurs concernés, et, d'autre part, obliger à rechercher la meilleure efficacité pour les moyens financiers mis à disposition des organisations concernées.

La modification proposée à l'alinéa 3 nous paraît parfaitement logique dans la perspective de la dérégulation annoncée. L'organisation qui décide de prélever une contribution se charge de son encaissement sous le contrôle de l'Ofag. Subsidairement, en cas d'incapacité de l'organisation à assumer cet encaissement, le Conseil fédéral peut charger l'Office fédéral de l'agriculture d'y procéder.

La majorité de la commission propose d'ajouter un alinéa 6 (nouveau) qui contraindrait les organisations agricoles concernées à rendre des comptes publiquement sur la provenance et l'utilisation des fonds. Personnellement, je pense que les organisations concernées doivent rendre des comptes à leurs membres qui cotisent et à l'organe légal de surveillance, en l'occurrence, selon la loi, l'Ofag ou un autre organisme désigné par le Conseil fédéral. Je voterai par conséquent la proposition de la minorité.

Par 10 voix contre 8, la majorité de la commission vous invite donc à accepter ce projet de loi tel qu'il est présenté dans le dépliant.

Detailberatung – Discussion par articles

Antrag Baumann

Ablehnung in der Gesamtabstimmung

Proposition Baumann

Rejet lors du vote sur l'ensemble

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, ch. I introduction

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 25bis

Antrag der Kommission

Abs. 1

....;

c. mehr als zwei Drittel der Produzenten,

Abs. 2

.... Selbsthilfemassnahmen. Sie dürfen 2 Prozent des mittleren Rohertrages aus dem von der Selbsthilfe betroffenen Produktionszweig nicht übersteigen.

Abs. 3

Die Solidaritätsbeiträge werden von den Branchenorganisationen unter Kontrolle durch das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) erhoben. Der Bundesrat kann ausnahmsweise das BLW damit beauftragen.

Abs. 4, 5

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 6 (neu)

Mehrheit

Die landwirtschaftlichen Branchenorganisationen legen öffentlich und detailliert Rechnungen ab über Herkunft und Verwendung des Solidaritätsfonds.

Minderheit

(Binder, Früh, Gros Jean-Michel, Nebiker, Schwab, Spoerry)

Ablehnung des Antrages der Mehrheit

Antrag Ruckstuhl

Abs. 3

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 25bis

Proposition de la commission

Al. 1

....;

c. plus des deux tiers des producteurs,

Al. 2

.... Elles ne doivent pas excéder 2 pour cent du rendement brut moyen du secteur de production bénéficiant des mesures d'entraide.

Al. 3

Les contributions de solidarité sont prélevées par les organisations agricoles sous le contrôle de l'Office fédéral de l'agriculture. Exceptionnellement, le Conseil fédéral peut charger du prélèvement l'Office fédéral de l'agriculture.

Al. 4, 5

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Al. 6 (nouveau)

Majorité

Les organisations agricoles rendent publiquement des comptes détaillés sur la provenance et l'utilisation de leurs fonds.

Minorité

(Binder, Früh, Gros Jean-Michel, Nebiker, Schwab, Spoerry)

Rejeter la proposition de la majorité

Proposition Ruckstuhl

Al. 3

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Abs. 1, 2 – Al. 1, 2

Angenommen – Adopté

Abs. 3 – Al. 3

Ruckstuhl: Mindestens seit gestern wissen Sie wieder deutlich, wie schwierig die Lage der schweizerischen Landwirtschaft ist. Sie wissen auch, dass der Bund gemäss Artikel 31bis Absatz 3 Buchstabe b der Bundesverfassung die Möglichkeit hat, Massnahmen «zur Erhaltung eines gesunden Bauernstandes und einer leistungsfähigen Landwirtschaft sowie zur Festigung des bäuerlichen Grundbesitzes» zu treffen, und dass nach Absatz 4 dieses Artikels die Landwirtschaft selbst diejenigen Selbsthilfemassnahmen treffen muss, die ihr billigerweise zugemutet werden können.

Die Landwirtschaft will diese Massnahmen treffen. Sie will mit dieser Vorlage die Möglichkeit schaffen, Selbsthilfemassnahmen in die Wege zu leiten.

Die Vorlage, wie sie jetzt vorliegt, nachdem sie der Ständerat und die nationalrätliche Kommission behandelt haben, ist gut; sie wird von einer Mehrheit der bäuerlichen Bevölkerung und auch von den bäuerlichen Parlamentariern mitgetragen.

Hingegen haben wir bei Absatz 3 unterschiedliche Bestimmungen in der Fassung des Ständerates und der Kommission des Nationalrates. Es liegt uns sehr daran, dass wir die Organisationen, die hier mit dem Einzug der Solidaritätsbeiträge beauftragt werden, ebenfalls gutgesinnt vorfinden, dass wir uns also nicht unnötige Hemmnisse in den Weg legen. Die Handelsorganisationen, insbesondere im Bereiche des Viehhandels, wünschen nun dringend, dass die Fassung gemäss Beschluss des Ständerates und nicht die Fassung gemäss Antrag der nationalrätlichen Kommission genehmigt wird. Sie möchten in erster Linie, dass die Beiträge vom Bundesamt erhoben werden oder dass das Bundesamt eine andere Stelle damit beauftragt. Sie möchten nicht, dass landwirtschaftliche Organisationen im Vordergrund stehen, welche dadurch den privaten Handel mitkontrollieren können, zum Beispiel den Handel mit Schlachtvieh, und die Adresskartei der Produzentenorganisationen in den Händen haben.

Weil uns daran liegt, dass die Organisation reibungslos funktioniert und die Angelegenheit ohne grossen Widerstand der Handelsorganisationen über die Bühne geht, bitte ich Sie, in diesem Punkt dem Beschluss des Ständerates zuzustimmen. Sie ändern damit materiell nicht sehr viel, aber sie erleichtern die Organisation und Abwicklung der zu treffenden Massnahmen.

M. Perey: L'importance de cet objet ayant été discutée le 30 novembre 1992, je n'y reviendrai donc pas, mais des quatre modifications qui nous sont proposées, les deux premières ont déjà été admises sans discussion, ce qui m'évite d'y revenir. Cependant, à l'article 25bis alinéa 3, la différence entre la décision du Conseil des Etats reprise par M. Ruckstuhl et la proposition de la commission me paraît bien mince. Il me semble pourtant que la proposition de la commission est plus simple dans son exécution. Plutôt que de vouloir à tout prix donner ces possibilités au Conseil fédéral, on renverse un peu la méthode; c'est pourquoi le texte prévu par la commission me paraît plus adéquat.

Par conséquent, au nom du groupe radical, je vous invite à voter en faveur de la proposition de la commission et de repousser la proposition Ruckstuhl.

Je saisis cette occasion pour dire un mot au sujet de l'alinéa 6 (nouveau), ce qui m'évitera de revenir à la tribune. La majorité demande que les organisations agricoles rendent publics les comptes détaillés et la minorité s'y oppose. La proposition de la majorité demande un travail supplémentaire, car il va de soi qu'une présentation publique des comptes est liée à des charges administratives supplémentaires: les prescriptions, la forme, les publications, l'édition, etc. Il se pose la question de savoir si ces charges supplémentaires sont justifiées, car l'article 25bis alinéa 5 prévoit déjà de charger d'un tel contrôle l'Office fédéral de l'agriculture ou d'autres services. Il me semble donc que cet alinéa 6 (nouveau) est superflu et que l'on encourt à ce titre des frais inutiles.

Je vous propose, au nom du groupe radical, de suivre la minorité Binder à l'article 25bis alinéa 6.

Präsident: Die Fraktion der Schweizer Demokraten und der Lega dei Ticinesi meldet, dass sie den Antrag Baumann auf Ablehnung in der Gesamtabstimmung unterstützt.

Hämmerle: Vorerst möchte ich mein Nichtinteresse an dieser Vorlage offenlegen. Als Biobauer und Selbstvermarkter habe ich nicht das geringste Interesse an diesen sogenannten Solidaritätsbeiträgen. Ich bitte die Berufskollegen von der Landwirtschaft, ebenfalls ihre Interessenbindungen offenzulegen, wie es das Geschäftsverkehrsgesetz ja vorsieht.

Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, den Antrag Ruckstuhl abzulehnen. Ich bitte Sie, sich einen kleinen Moment lang folgendes vorzustellen: Das Biga erhebt die Beiträge von Arbeitnehmern und Arbeitgebern zum Vollzug von Gesamtarbeitsverträgen – wohlverstanden, bei diesen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträgen handelt es sich nicht um staatlich verordnete Beiträge –, trotzdem wäre ein solches Vorgehen absolut undenkbar. Zu Recht würden sich Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen vehement gegen ein solches Ansinnen wehren.

Genau wie jene Beiträge sind auch die hier zur Diskussion stehenden Beiträge ein privatrechtliches Geschäft zwischen Bauern und den von ihnen begünstigten Organisationen. Da hat der Staat wenig bis überhaupt nichts zu suchen. Schon der Vorschlag der Kommission geht weit, eigentlich viel zu weit.

Es kommt noch etwas anderes hinzu: Ist das Bundesamt für Landwirtschaft eigentlich nicht ausgelastet? Benötigen diese Leute ein Beschäftigungsprogramm? Wenn dem so ist, bitte ich die GPK, dieser Sache einmal nachzugehen. Wenn dem aber nicht so ist, müssten in diesem Amt für diese neuen Aufgaben selbstverständlich auch neue Stellen geschaffen werden – auf Staatskosten natürlich, Herr Schwab, was ja wohl nicht beabsichtigt sein kann.

Ich bitte Herrn Bundesrat Delamuraz um eine Klarstellung. Der Antrag Ruckstuhl ist für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in jedem Fall unannehmbar.

Baumann: Staatlich fixierte Zwangsabgaben zugunsten landwirtschaftlicher Branchenorganisationen passen ganz und gar nicht in die heutige politische Landschaft und erst recht nicht in eine Session, die die Vitalisierung der Wirtschaft zum Ziel hat. Es ist verständlicherweise eine sehr unangenehme Aufgabe, bei den Produzenten Zwangsabgaben einzufordern. Herr Ruckstuhl macht es sich allzu leicht, wenn er für alle unangenehmen Aufgaben den Vater Staat zu Hilfe rufen möchte. Er will, dass das Bundesamt für Landwirtschaft die Beiträge einfordern muss, damit die Branchenorganisation sie dann verwenden kann. Das trägt den Keim des Scheiterns doch schon in sich!

Marktorganisationen werden mittel- und langfristig doch nicht effizient, wenn sie zwingend – unabhängig von ihrer Leistung – finanziert werden müssen. Wenn schon Abgaben, dann über das Produkt und nicht über Einzahlungen an das Bundesamt für Landwirtschaft!

Ich weiss, wir haben in diesem Parlament bereits beim Obstbau den gleichen Fehler gemacht, bei ähnlich kläglichem Präsenz im Saal. Die Eidgenössische Alkoholverwaltung ist jetzt beauftragt, die Vollzugsverordnung auszuarbeiten, und sie steht vor beachtlichen administrativen Schwierigkeiten. Ich habe mich bei der Eidgenössischen Alkoholverwaltung erkundigt. Auf Verordnungsebene muss beispielsweise offenbar doch eine untere Freigrenze festgelegt werden, wie wir sie seinerzeit auch gefordert hatten, weil die Sache sonst administrativ einfach nicht zu bewältigen ist.

Wer ist Produzent? Wie gross ist die produzierte Menge? Sind wirklich mehr als zwei Drittel oder ist allenfalls die Hälfte der Produzenten der Organisation angeschlossen? Fragen über Fragen, die, wenn schon, von den begünstigten Organisationen beantwortet werden sollen.

Ich bitte Sie dringend, den Antrag Ruckstuhl abzulehnen.

Schwab, Berichterstatter: Wir haben in der Kommission über diese Frage diskutiert, Herr Ruckstuhl, und sind zur Auffassung gelangt, dass wir so wenig Staat wie möglich und so viel Eigenverantwortung wie möglich wollen – Eigenverantwortung

tung der Bauern, Eigenverantwortung ihrer Organisationen. In der heutigen Zeit, wo jedermann von Redimensionierung der Verwaltung redet, wäre es meines Erachtens falsch, wenn wir in diesem Punkt dem Beschluss des Ständerates zustimmen würden.

Ich habe Verständnis, dass gewisse Organisationen – auch diejenigen, die Herr Ruckstuhl erwähnt hat – ein Interesse daran hätten, dass nicht die Branchenorganisationen die Beiträge erheben. Aber ich glaube, Sie gehen mit mir einig, dass der Antrag der WAK des Nationalrates in die richtige Richtung geht, und bitte Sie im Namen der Kommission, den Antrag Ruckstuhl abzulehnen.

Noch ein Wort zu Herrn Hämmerle: Seine Interessen hat er in der Kommission offengelegt, und er hat auch hier wiederholt, dass die Biobauern kein Interesse an solchen Beiträgen hätten. Ich muss Ihnen aber sagen, dass das auch ändern könnte, wenn mehr Bauern so zu produzieren beginnen wie Sie, Herr Hämmerle. Vielleicht werden Sie dann plötzlich noch auf Organisationen angewiesen sein, die die Produkte verwerten und an den Mann bringen. Was heute noch nicht richtig ist, könnte morgen richtig sein.

Zur Stellenbewirtschaftung in der Bundesverwaltung möchte ich nur noch folgendes sagen: Im Ständerat wurde diese Frage diskutiert und von Verwaltungsseite wurde gesagt, dass es keine Aufstockung brauche.

M. Gobet, rapporteur: Je remercie les porte-parole des groupes qui se rallient à la proposition de la commission. Avec le rapporteur de langue allemande, je combats les oppositions et la proposition de M. Ruckstuhl qui demande d'en revenir à la décision du Conseil des Etats. Je crois qu'on l'a dit, il s'agit de responsabiliser les organisations de producteurs. Si celles-ci décident de prélever des contributions dans un but bien précis, tel qu'il est prévu par la loi, il faut leur laisser le soin de les prélever sous la surveillance, comme le prévoit la loi aussi, de l'Office fédéral de l'agriculture. Il ne s'agit pas de charger l'administration publique de tâches qui peuvent être confiées aux organisations professionnelles.

M. Delamuraz, conseiller fédéral: Tout d'abord, une précision formelle qui a son importance. Dans le papier qui vous a été distribué concernant la proposition Ruckstuhl, pour cet article 25bis alinéa 3, il est recommandé d'«adhérer à la décision du Conseil des Etats (= Conseil fédéral)», en allemand: «Zustimmung zum Beschluss des Ständerates (= Bundesrat)». Cette adjonction, entre parenthèses, qui n'est pas le fait de M. Ruckstuhl – il me l'a dit –, mais qui est le fait de l'administration, est fausse. Le Conseil fédéral n'a rien dit, rien proposé en cette matière, nous sommes dans le domaine d'une initiative parlementaire qui a crû d'elle-même, qui s'est développée d'elle-même, dont les textes ont été assumés non pas par le Conseil fédéral, mais par le Parlement. En l'occurrence, je me sens donc parfaitement libre à l'égard soit du texte du Conseil des Etats, soutenu par M. Ruckstuhl, soit du texte de la commission du Conseil national qui vient d'être encore défendu par les deux rapporteurs.

Par conséquent, mon opinion a peu d'importance, compte tenu que nous ne sommes pas en présence d'une gestation commune. Je dirai cependant que la proposition, Monsieur Ruckstuhl, de la commission du Conseil national est quelque chose de très conforme par rapport à ce que nous essayons de faire dans le domaine de l'agriculture, à savoir de responsabiliser les organisations professionnelles. Naturellement que comme il s'agit des deniers publics ou, en l'occurrence, de la caution publique, un contrôle doit être opéré, mais le fait que ce contrôle soit fait sur des responsabilités prises par les organisations professionnelles me paraît en soi plus conforme à la délégation de compétence, ce que nous essayons de faire péniblement, mais avec quelque succès maintenant, à la profession.

Sans doute, me direz-vous que le texte originel, que le Conseil des Etats a retenu, permet également cette délégation puisqu'il dit que les contributions de solidarité sont prélevées par l'Office fédéral de l'agriculture pour autant que le Conseil fédéral n'en ait pas chargé un autre organisme, et l'on pourrait

atteindre le même but par cette décision du haut et magnifique Conseil fédéral. Je pense quand même que la version de la commission du Conseil national a quelque chose de plus direct en soi. Elle situe la responsabilité au niveau des organisations professionnelles et le contrôle au niveau de l'autorité politique. Du moment que des organisations professionnelles veulent prendre des mesures d'entraide, il est normal qu'elles en assument le travail et la conduite. Dans ce sens le transfert de responsabilités, à vrai dire bien modeste, aux organisations professionnelles est quelque chose que je peux saluer. C'est la raison pour laquelle, sans acharnement thérapeutique, je vous recommanderai cependant plutôt la formule de la commission du Conseil national et M. Ruckstuhl me le pardonnera.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	offensichtliche Mehrheit
Für den Antrag Ruckstuhl	12 Stimmen

Abs. 4, 5 – Al. 4, 5

Angenommen – Adopté

Abs. 6 – Al. 6

Binder, Sprecher der Minderheit: Zuerst ein Wort zu Herrn Hämmerle. Ich will auch meine Interessen offenlegen. Ich bin interessiert an diesen Solidaritätsbeiträgen, nicht wegen mir, sondern wegen der schweizerischen Landwirtschaft. Auch Herr Hämmerle hat alles Interesse daran, nur will er nichts bezahlen.

Nun zum Minderheitsantrag: Eine Mehrheit der WAK verlangt eine zwingende öffentliche Rechnungsablage der landwirtschaftlichen Organisationen über die Verwendung dieser Beiträge. Auch die Vertreter der Landwirtschaft sind der Meinung, dass die Verwendung der immerhin mit dieser Vorlage verordneten Beiträge zu kontrollieren sei. Diesen Anliegen trägt aber nach Meinung der Minderheit Absatz 5 gemäss Beschluss des Ständerates in genügendem Masse Rechnung.

Die Ziele, die mit diesen Solidaritätsbeiträgen erreicht werden sollen, würden durch diesen Absatz 6 vielleicht nicht unmittelbar gefährdet; dieser Absatz 6 ist aber überflüssig. Zudem verursacht er zusätzliche administrative Kosten; ich denke an die Publikationen, ich denke an Formvorschriften, ich denke an Auflagen, ich denke an einige hundert Berichte, die verschickt werden müssen usw. Es stellt sich somit die Frage, ob sich dieser Zusatzaufwand neben der Kontrolle durch das Bundesamt für Landwirtschaft oder eine andere Stelle, wie dies in Artikel 25bis Absatz 5 festgehalten ist, rechtfertigt. Ich bin der Meinung, dass es nicht sinnvoll ist, Solidaritätsbeiträge der Bauern in eine administrative Arbeit fliessen zu lassen, die unnötig ist.

Wenn wir das tun, verstossen wir eindeutig gegen die Zielsetzung und gegen den Grundsatz der Solidaritätsbeiträge, nämlich Förderung von Qualität, naturnahem Anbau, Verkauf, Marketing im In- und Ausland usw. Was wir damit tun würden, wäre Förderung des Verwaltungsaufwandes, des Verwaltungsapparates. Dies ist sicher nicht im Sinn der Vorlage. Ich bitte Sie daher, der Minderheit und damit dem Ständerat zuzustimmen.

Hämmerle: Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, den Minderheitsantrag Binder abzulehnen.

Wenn schon zwangsweise von allen Bauern, auch von Nichtmitgliedern, derartige Beiträge erhoben werden, ist es nur logisch, recht und billig, dass die begünstigten Organisationen über Herkunft und Verwendung dieser Mittel Rechenschaft ablegen müssen. Es geht doch nicht an, einerseits Zwangsbeiträge einzuziehen und andererseits sogar den unfreiwilligen Spendern den Einblick in die Verwendung dieser Gelder zu verwehren.

Es ist geradezu unverschämt, zuerst – wenn möglich mit staatlicher Hilfe – Beiträge zu kassieren und dann die Ausgaben hinter verschlossenen Türen zu tätigen. Wer von allen Geld will, muss sich gefallen lassen, dass alle erfahren können, was mit diesen Mitteln geschieht. Wenn diese Selbstverständlich-

keit abgelehnt wird, komme ich nicht um den Verdacht herum, dass einiges verheimlicht werden muss.

Da die Eintretensdebatte schon vor einem halben Jahr stattgefunden hat und die Herren Kommissionsreferenten heute nochmals Eintretensvoten gehalten haben, gestatte ich mir ein paar grundsätzliche Bemerkungen:

Richtig verstandene Solidarität heisst: Die Grossen helfen den Kleinen, die Reichen helfen den Armen, die reichen Talbauern helfen den armen Bergbauern. Gegen eine so verstandene Solidarität hätten weder ich persönlich noch die SP-Fraktion etwas einzuwenden. Doch hier geht es nicht um eine wahre Solidarität. Hier geht es um eine Solidarität in Anführungszeichen. Es geht darum, dass alle Bauern diesen ziemlich anonymen, wenig demokratischen, grossen Branchenorganisationen helfen sollen, obwohl sie deren Politik nicht mitbestimmen können, obwohl deren bisherige Arbeit übrigens auch nicht über alle Zweifel erhaben ist.

Diese grundsätzlichen Bedenken bleiben, auch wenn in der Kommission einige kleine Verbesserungen erreicht worden sind. Und es bleibt das Problem der Praktikabilität. Die Beiträge dürfen ja nur erhoben werden, wenn die damit finanzierten Selbsthilfemassnahmen allen Bauern zugute kommen. Es ist doch für einen einzelnen Bauern ein Leichtes, zu behaupten und auch nachzuweisen, dass ihm zum Beispiel eine Werbeaktion für Schweizer Fleisch im Fernsehen nicht zugute kommt. Umgekehrt wäre es für die begünstigte Organisation schwierig bis unmöglich, den Beweis zu erbringen, dass ihre Aktionen tatsächlich allen Bauern zugute kommt, und schon müsste niemand mehr Solidaritätsbeiträge entrichten.

Die Bäuerinnen und Bauern haben nachgerade genug davon, ihr Einkommen den vor- und nachgelagerten Branchen abzuliefern. Wir sind doch nicht bereit, mit den Direktzahlungen, die uns jetzt überall vorgehalten werden, kartellierte Branchen zu füttern – Kartelle, die wir eigentlich knacken sollten.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, die Vorlage auch in der Gesamtabstimmung abzulehnen.

Baumann: Ich bitte Sie im Namen der grünen Fraktion, den Antrag der Minderheit Binder abzulehnen.

Es ist für mich schon ziemlich sonderbar, dass man staatliche Hilfe beansprucht, um Beiträge einzufordern, dann aber nicht bereit ist, darüber öffentlich und detailliert Rechnung abzulegen. Die Argumentation, dass das administrativ kompliziert sei, scheint mir ziemlich gesucht. Nicht veröffentlichen bedeutet, dass etwas Unangenehmes verschwiegen werden muss.

Hand aufs Herz: Die landwirtschaftlichen Branchenorganisationen haben sich mit transparenten Rechnungen bisher nicht besonders ausgezeichnet.

Mir ist es beispielsweise bis heute nicht gelungen, detaillierte Aufstellungen darüber zu erhalten, wohin die Millionen für die Käsewerbung fließen.

Ich bitte Sie daher, den Minderheitsantrag Binder abzulehnen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit – da sage ich nichts Neues – noch gleich ausführen, warum ich auch die Gesamtvorlage ablehne: Bei den sogenannten Solidaritätsbeiträgen handelt es sich in Tat und Wahrheit um Zwangsabgaben zur Finanzierung der jetzt neuerdings um ihre Daseinsberechtigung bangenden, zu zahlreichen – es gibt über achtzig – landwirtschaftlichen Branchenorganisationen. Es geht um gar nichts anderes. Alle Welt spricht von Deregulierung und Revitalisierung. Ich habe heute sogar etwas von «radikaler Marktwirtschaft» gehört, aber unsere bürokratischen Landwirtschaftsverbände bringen es fertig, das landwirtschaftliche Normenestrüpp noch undurchdringlicher zu machen.

Was hat der Staat bei der Werbung für «Kalbspätzli» verloren? Warum soll der Staat Bauern zwingen, Abgaben auf Freilandtomaten zu leisten, nur damit die Industriebauern ihre Horsol-Tomaten schlank absetzen können? Wenn wir künftig wieder zu einigermaßen vernünftigen agrarpolitischen Verhältnissen übergehen wollen, muss sich der Staat auf die Ausrichtung vernünftiger Direktzahlungen, selbstverständlich gebunden an soziale und ökologische Randbedingungen, zurückziehen.

Preissignale zur Angebots- und Nachfragerregulierung sollten

wieder vom Markt und nicht von den Branchenorganisationen kommen. Als Produzent will ich die Freiheit haben, selber zu entscheiden, auf welchem Markt ich meine Produkte absetzen will. Als Direktvermarkter von Spezialitäten habe ich andere Werbestrategien als ein grosser Massenproduzent. Selbstverständlich bin ich damit einverstanden, dass ich, sobald auch ich eine Absatzorganisation beanspruche, einen gewissen Prolite- oder Prozentsatz an diese abzuliefern habe. Unbürokratisch kann das aber nur direkt von meinem Produzentenerlös abgezogen werden; dazu braucht es keine gesetzlichen Grundlagen, keine komplizierten, staatlich erhobenen Zwangsabgaben.

Zu welchen uneffizienten Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen entsprechende staatliche Ueberregulierungen führen, sehen wir heute zur Genüge auf dem Käse- und Buttermarkt. Im Milchsektor kennen wir diese Zwangsabgabe schon lange. Es wird niemand behaupten, dass wir damit gute Erfahrungen gemacht hätten.

Ein anderes Beispiel für parastaatlich gelenkte Werbemassnahmen sind zurzeit die dümmlichen, ja sexistischen TV-Werbepots des Schweizerischen Schlachtvieh-Produzenten-Verbands (SPV), der aufgeschlossene Konsumentinnen und Konsumenten damit wahrscheinlich eher vom Fleischkonsum abhalten wird als umgekehrt.

Machen wir mit der neuen Agrarpolitik endlich Ernst, hören wir auf mit schädlichen, sinnlosen Ueberregulierungen, verzichten wir auf einschränkende, bürokratische und untaugliche Zwangsmassnahmen!

Ich muss Ihnen empfehlen, nicht nur den Minderheitsantrag Binder abzulehnen, sondern schliesslich auch die ganze Vorlage nicht zu akzeptieren.

David: Der Minderheitsantrag Binder ist abzulehnen, und zwar aus rechtsstaatlichen Gründen. Wir führen Zwangsabgaben ein, erheben also Abgaben von Leuten, die diese Abgaben nicht freiwillig leisten und auch nicht Mitglied der Organisationen sind, denen die Abgaben zugeführt werden. Es gehört zu den rechtsstaatlichen Grundprinzipien, bei einer Abgabenerhebung, dass auch Öffentlichkeit bezüglich der Abgabeverwendung besteht.

Auch im Bereich der Landwirtschaftsgesetzgebung sollten wir an diesen grundsätzlichen Regeln des Verwaltungsrechtes festhalten.

Wegen dem Öffentlichkeitsprinzip haben wir nicht mehr Administration. Weitaus die meisten landwirtschaftlichen Organisationen betrachten es als Selbstverständlichkeit, dass ihre Berichte über die Verwendung dieser Mittel jederzeit auch einsehbar sind. Wenn es im Text «öffentlich» heisst, dann bedeutet das nicht, dass man in der Zeitung Rechenschaft ablegen muss, sondern das bedeutet, dass die Berichterstattung für jedermann einsehbar ist, der sich dafür interessiert. Ich glaube, das ist eine zwingende Forderung in einer rechtsstaatlichen Abgabeordnung.

Schwab, Berichterstatter: Die Voten der vorherigen Redner haben sich einerseits auf den Absatz 6 und andererseits bereits auf die Gesamtabstimmung bezogen. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass noch ein weiterer Antrag Binder diskutiert werden muss, den Herr Binder noch nicht begründet hat. Ich möchte bitten, dass Herr Binder seinen Antrag noch erläutern kann.

Ich spreche jetzt also zu Absatz 6 mit den Anträgen der Mehrheit und der Minderheit Binder. Ueber diese Frage ist natürlich in der Kommission diskutiert worden. Ich überlasse es Ihnen, wie Sie stimmen wollen.

Hingegen möchte ich Herrn Baumann sagen: Mit dem Antrag der Mehrheit komplizieren wir die ganze Angelegenheit. Es wird mehr Staat geben, wenn wir uns auch noch mit diesen komplizierten Veröffentlichungen beschäftigen müssen. In den Ausführungen von Herrn Baumann kommt klar ein Widerspruch an den Tag.

Im Namen der Kommissionsmehrheit muss ich Sie bitten, ihrem Antrag zuzustimmen.

Binder, Sprecher der Minderheit: Wenn Herr Baumann nun versucht, die ganze Vorlage mit echten Unwahrheiten, die er hier verbreitet, zu Fall zu bringen, dann muss ich dem beugen.

Es geht mit diesen Beiträgen in keiner Art und Weise darum, Berufsorganisationen oder Branchenorganisationen am Leben zu erhalten oder zu finanzieren. Ich habe klipp und klar gesagt, Herr Schwab hat klipp und klar gesagt, was wir mit diesen Beiträgen finanzieren: in keiner Art und Weise die Organisation, sondern die Förderung sogar des naturnahen Anbaus, den Sie so sehr befürworten.

Herr Baumann, bei all Ihren Vorschlägen haben Sie immer nur sehr engstirnig Ihren eigenen Betrieb im Kopf und nicht die gesamte Landwirtschaft.

Ich erinnere auch daran, dass Sie natürlich profitieren, wenn der Schweizerische Bauernverband z. B. für Natura-Beef Werbung betreibt; wenn er Werbung für die Kartoffeln betreibt, die Sie auch produzieren, dann sind auch Sie Profiteur dieser Werbung und dieser Absatzkanäle. Deshalb können Sie nicht sagen, Sie würden nicht profitieren und wollten erst Zahlungen leisten, wenn Sie auch profitieren könnten. Sie profitieren in jedem Fall.

Herr Hämmerle, es ist nicht so, dass die reichen Talbauern den armen Bergbauern helfen. Es ist auch nicht so, dass nur die reichen Bauern, die Grossbauern, von diesen Beiträgen profitieren würden, sondern die gesamte Landwirtschaft profitiert davon. Die Grossbauern könnten sich wahrscheinlich ohne weiteres ihren Markt selber eröffnen und sichern. Aber der kleine Bauer irgendwo in einem Tal, weit weg von der Agglomeration und vom Konsumenten, hat viel mehr Mühe. Darum sind es Solidaritätsbeiträge, die solidarisch erhoben werden, die aber auch solidarisch eingesetzt werden.

Ich bitte Sie deshalb, dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

M. Gobet, rapporteur: Le but de cette loi, c'est de permettre de définir qui a le droit de prélever des contributions de solidarité, dans quel but et qui surveille. Avec la proposition de la minorité, on assure ce but avec un minimum d'effet, c'est-à-dire qu'on permet d'utiliser les contributions pour l'objectif précis pour lesquelles elles sont prélevées. Cela ne change rien au problème de la solidarité tel qu'il a été relevé par M. Hämmerle puisque la contribution est proportionnelle à la production; quel que soit le système de surveillance ou de publication, les grands producteurs paieront pour les petits.

L'argument de la solidarité est donc sans valeur, mais je rappelle que la majorité de la commission a choisi une autre option. Elle vous propose de publier, c'est-à-dire d'utiliser une partie des contributions pour des dépenses de publication.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	72 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	39 Stimmen

Antrag Binder

Der Bundesrat wird beauftragt, im Differenzbereinungsverfahren vorzuschlagen, wie der Geltungsbereich von Artikel 25bis LWG für die Getreide- und Kartoffelproduktion sowie für die Fischerei rechtlich eindeutig abgesichert werden kann.

Proposition Binder

Le Conseil fédéral est prié de présenter, lors de la procédure d'élimination des divergences, de quelle manière le champ d'application de l'article 25bis de la loi sur l'agriculture peut être légalement élargi à la production de céréales et de pommes de terre ainsi qu'à la pêche.

Präsident: Ich gebe Herrn Binder das Wort zu einer Erklärung zu seinem Antrag, der eigentlich kein Antrag ist.

Binder: Ihnen liegt ein Antrag vor, von dem auch ich eigentlich finde, dass er – wie es der Herr Präsident beurteilt – keiner ist. Trotzdem ist es ein wichtiges Anliegen.

Ich möchte vorausschicken, dass im französischen Text die Fischerei fälschlicherweise nicht erwähnt wird. Es ist nicht so gemeint, dass die Fischerei nur in der Deutschschweiz berück-

sichtigt werden soll, sondern selbstverständlich in der ganzen Schweiz. Sie müsste also auch im französischen Text erwähnt sein.

Die Getreideproduktion ist im Getreidegesetz verankert. Die Kartoffelproduktion im Alkoholgesetz. Damit stellt sich die rechtliche Frage, ob Produkte, für die eine eigene, spezifische Gesetzgebung besteht, ohne weiteres von der vorliegenden Vorlage erfasst werden. Wir wollen ja Solidaritätsbeiträge, und damit ist auch gesagt, dass wir nicht nur Fleisch und Milch meinen, sondern auch Ackerprodukte, die in einem eigenen Gesetz geregelt sind.

Mein Antrag, allenfalls mein Auftrag oder Wunsch an den Bundesrat, besteht nun darin – es ist auch möglich, dass diese Vorlage dadurch keine Aenderung erfährt –, dass die Möglichkeit eröffnet wird, die rechtliche Situation klar und eindeutig abzuklären.

Die ständerätliche Kommission hat dieses Thema bereits diskutiert. Die ständerätliche Kommission war dann der Meinung, dass das Landwirtschaftsgesetz eigentlich diese beiden Produktionen mitumfasse. Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement ist anderer Meinung; es ist der Meinung, dass diese Produktionen auch in den spezifischen Gesetzen geregelt werden müssten. In diesem Sinn besteht eigentlich eine Rechtsunsicherheit, und diese müsste man bei der Schaffung dieses Artikels 25bis berücksichtigen. Sollte dies im Landwirtschaftsgesetz allein nicht möglich sein, müssten das Alkoholgesetz, das Getreidegesetz und auch das Fischereigesetz in diesem Sinn geändert werden.

Das Landwirtschaftsgesetz als agrarpolitisches Rahmengesetz hat für alle landwirtschaftlichen Produktionsrichtungen Gültigkeit – damit komme ich nun zur Fischerei –, somit können auch in allen Produktionen Solidaritätsbeiträge nach Artikel 25bis erhoben werden. Mit der Zustimmung zur neuen Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen verloren die Berufsfischer – eine der Landwirtschaft sehr nahestehende Berufsgruppe – die finanzielle Unterstützung des Bundes. Die Fischerei ist eine der Landwirtschaft verwandte Tätigkeit. Die Zuordnung im Bundesrecht zur Landwirtschaft ist unklar, obwohl die ökologischen und ökonomischen Rahmenbedingungen der Fischerei ähnlich schwierig sind wie diejenigen der Landwirtschaft.

Die rund 300 Berufsfischer sind entschlossen, ihre Probleme selbst zu lösen. Dazu sind sie aber auf Möglichkeiten, Solidaritätsbeiträge erheben zu können, angewiesen. Am 1. Januar 1994 tritt das neue Fischereigesetz in Kraft. Bis zu diesem Datum finanzieren Bund, Kantone und Fischer die Werbemaßnahmen zugunsten des Absatzes von Schweizer Fischen gemeinsam. Nach dem 1. Januar 1994 hat die bestehende gesetzliche Grundlage zur Finanzierung dieser Massnahmen für Bund und Kantone keine Gültigkeit mehr. Die Berufsfischer hoffen zwar, dass sich die Kantone weiterhin ihrer Verantwortung bewusst sind und die kantonalen Fischereigesetze in diesem Sinne anpassen. Damit sich die Fischer aber vor allem auf Selbsthilfe stützen können, sind Fischereiprodukte in diesem Zusammenhang ebenfalls als landwirtschaftliche Produkte aufzufassen. So kann sich auch die Fischerei auf Artikel 25bis berufen. Um dies zu verdeutlichen, sollte bei nächster Gelegenheit, sofern das nötig ist, auch das Fischereigesetz im Sinne von Artikel 25bis Landwirtschaftsgesetz angepasst werden.

In diesem Sinne können Sie heute nicht über einen konkreten Antrag abstimmen. Aber ich bitte Herrn Bundesrat Delamuraz – obwohl ich weiss, dass im Differenzbereinungsverfahren eigentlich keine Neuheiten mehr aufgenommen werden können; ich hoffe aber auf das Verständnis der beiden Kommissionen, die das Geschäft behandeln –, hier und jetzt zu erklären, dass er sich für dieses Anliegen in den drei Bereichen im Sinne einer totalen Solidarität einsetzen wird.

M. Delamuraz, conseiller fédéral: La situation est la suivante: quant au fond, l'élargissement à tous les secteurs de la production agricole des mesures de solidarité qui existent déjà dans certains secteurs de production est une bonne chose. Le Conseil fédéral y adhère. Il croyait, de bonne foi, que l'on pouvait y parvenir s'agissant des pommes de terre et des céréales

panifiables, par une modification de la loi sur l'agriculture, comme vous êtes en train de le faire, et comme le Conseil des Etats l'a déjà fait. C'était compter sans la rigueur pointue des juristes, corporation devant laquelle je m'incline bien bas, tant qu'elle reste dans son secteur. En ce qui concerne les propositions qui devaient être faites, ladite corporation a trouvé, via les jurisconsultes et les juristes de la Couronne, qu'il y avait lieu de modifier encore la loi sur l'alcool, s'agissant des pommes de terre et du blé, ce que nous voulons étendre puisque cela constitue, somme toute, un simple ajustement formel. Il me semble que, sur ce point, nous pouvons en toute légalité et en toute conscience considérer ce point de pure forme comme appartenant à la procédure d'élimination des divergences entre les deux Chambres. Le Conseil fédéral s'engage à faire modifier les lois sur l'alcool et sur le blé sans problème.

En revanche, une idée nouvelle a été lancée qui concerne la pêche. Vous me permettez de vous dire là, strictement et rigoureusement, comme M. Binder l'a reconnu, on extrapole un tout petit peu. On sort un tout petit peu du canevas habituel des relations et de l'ajustement des décisions entre les deux Chambres. On introduit quasiment, dans une phase de la procédure où cela ne se fait plus normalement, une catégorie nouvelle, celle des pêcheurs professionnels. Mais, cela me paraît répondre à une logique tellement évidente, cela me paraît aller tellement dans le sens de ce que nous essayons de réaliser par ces contributions de solidarité, qu'en tout cas, en ce qui me concerne, je ne serai pas plus royaliste que le roi et plus pêcheur que les pêcheurs, et que, par conséquent, je peux me rallier à l'extension de notre modification à la loi sur la pêche dans cette procédure d'élimination des divergences entre les deux Chambres. Ainsi, vous le voyez, Monsieur Binder, je ne cherche pas à noyer le poisson!

Präsident: Der Antrag von Herrn Binder entfällt.

Ziff. II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. II

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes

69 Stimmen

Dagegen

27 Stimmen

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

Schluss der Sitzung um 20.15 Uhr

La séance est levée à 20 h 15

Parlamentarische Initiative (WAK-SR) Solidaritätsbeiträge in der Landwirtschaft

Initiative parlementaire (CER-CE) Contributions de solidarité dans l'agriculture

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1993
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Aprilsession
Session	Session d'avril
Sessione	Sessione di aprile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	03
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	92.416
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	27.04.1993 - 15:00
Date	
Data	
Seite	769-775
Page	
Pagina	
Ref. No	20 022 664

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.